

Anfrage - Nr. StVV - AF 10/2017 (§ 38 GOSTVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 09.02.2017		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0

Kosten des Bauprojektes Hafentunnel (BIW)

Im November 2013 wurde mit dem Bau des Hafentunnels begonnen, der laut Pressemitteilung des Magistrats vom 22.11.2013 bis Ende 2018 fertiggestellt sein soll. Gemäß Planung belaufen sich die Kosten für das Projekt auf insgesamt 171,3 Millionen Euro. Davon trägt der Bund 120 Millionen, weitere 29 Millionen Euro kommen vom Land Bremen und rund 7,3 Millionen Euro von der Stadt Bremerhaven. Die Hafenwirtschaft steuert 15 Millionen Euro für den Ausbau der Autobahnanbindung des Hafens bei. Die Projektierungskosten in Höhe von 29 Millionen Euro werden vollständig vom Land Bremen getragen.

In diesem Zusammenhang fragen wir den Magistrat:

1. Wieviel Geld ist bis zum 01.02.2017 bereits für das laufende Bauprojekt Hafentunnel aufgewendet worden?
2. Wie haben sich die tatsächlichen Kosten im Vergleich zur Planung bislang entwickelt (bitte alle Mehr- oder Minderausgaben ab einer Summe von jeweils 10.000 Euro aufschlüsseln, getrennt nach Art der Baumaßnahme/Materialkosten, Stand 01.02.2017)?
3. Geht der Magistrat davon aus, dass der Budgetrahmen für das Projekt in Höhe von 171,3 Mio. Euro eingehalten wird und wenn nicht, wie hoch werden die Gesamtkosten für den Hafentunnel nach heutigem Kenntnisstand tatsächlich sein (Stand: 01.02.2017)?
4. Gibt es Budgetposten, die seit Baubeginn im November 2013 gestrichen wurden und wenn ja:
 - a) Um welche Posten handelt es sich?
 - b) Welche Summe repräsentieren diese Posten?
 - c) Aus welchen Gründen sind diese Kosten entfallen?
5. Geht der Magistrat nach derzeitigem Kenntnisstand davon aus, dass der Hafentunnel planmäßig bis Ende 2018 fertiggestellt sein wird und wenn nicht, wann ist mit seiner Fertigstellung zu rechnen und was sind die Gründe für die Verzögerung?
6. Werden oder wurden Zahlungen an Baufirmen zurückgehalten oder Regressforderungen gegen Unternehmen gestellt, weil die Vertragspartner ihre vereinbarten Leistungen nicht erbracht haben, und wenn ja:

- a) Um wie viele Fälle handelt es sich und wie viele sind derzeit noch anhängig?
- b) Wie hoch waren oder sind die streitgegenständlichen Beträge?
- 7. Wie viele Einsprüche/Beschwerden von Anliegern, die wegen des Bauprojekts Hafentunnel ihr Immobilieneigentum beeinträchtigt sehen, liegen derzeit vor und was unternimmt der Magistrat, um diese Einwendungen zu befrieden?
- 8. Sind bereits Zahlungen an umliegende Anwohner geleistet worden und wenn ja, in wie vielen Fällen und in welcher Gesamthöhe?

Bremerhaven, den 26.01.2017

Gez. Malte Grotheer
Gruppenvorsitzender
BÜRGER IN WUT